

Kleingeist überwinden

Menschen mit einer Behinderung müssen und wollen am Sozialleben teilhaben können. Das setzt auch freien Zugang zum öffentlichen Raum und passende Einrichtungen voraus. In der Schweiz bleiben auf dem Weg dahin noch einige Hindernisse zu überwinden – auch in den Köpfen jener, die sich berufsmässig mit Bauen beschäftigen.



Andere Perspektiven. Menschen im Rollstuhl (hier Albert Marti im Swiss Miniatur, Melide) wünschen sich mehr Beachtung für Details, die ihnen Bewegungsfreiheit und ungehinderten Zugang ermöglichen.

Text: Roland Spengler | Bilder: Walter Eggenberger, Astrid Zimmermann-Boog

Albert Marti schüttelt den Kopf und grummelt: «Wie kann man nur auf diese Idee kommen?» Der 40-jährige Politik-Wissenschaftler im Rollstuhl will zu einem Vortrag, der in einem umgebauten Hotel in Luzern stattfindet. Nach längerem Suchen hat er endlich den Seiteneingang gefunden, wo es einen Treppenlift gibt. Dieser lässt sich aber nur mit einem speziellen Schlüssel in Gang setzen – der im Innern des Gebäudes deponiert ist! Selber holen geht nicht, jemanden anrufen auch nicht, da Hinweise zu Abholort oder eine Telefon-Nummer fehlen. Derlei Umtriebe nerven Marti. «Ich staune immer wieder, wie wenig Beachtung die einfachsten Bedürfnisse finden. Man bemüht sich zwar. Doch in der Umsetzung hapert es oft», sagt der Querschnittgelähmte.

Wissenslücken bei Fachleuten

Im Vergleich zu früher sind schwere Sünden in Sachen «Zugänglichkeit» heute die Ausnahme. Hingegen gibt es vielerlei kleine, lästige Probleme, mit denen sich Behinderte im Alltag herumschlagen (siehe auch Seiten 18/19). Erschwernisse hier und dort haben diverse, teils handfeste Ursachen. Manchmal ist jedoch nur blosser Unachtsamkeit schuld, die ihren tieferen Grund auch in Defiziten im Kopf von Fachleuten hat. Gemäss Studien von 2004, im Rahmen des Nationalfonds-Projektes 45* durchgeführt, wussten damals vier von zehn Architekten nicht, dass hindernisfreies Bauen in der Schweiz gesetzlich vorgeschrieben ist. Dabei waren entsprechende Verordnungen schon länger in Kraft. Überdies wurden die entsprechenden Kosten von rund der Hälfte der Befragten als zu hoch eingeschätzt. Inzwischen hat, unter anderem, das 2004 eingeführte Behinderten-Gleichstellungsgesetz etwas Abhilfe im Sinne von höherer Aufmerksamkeit geschaffen. Dennoch wird der Abbau bzw. das Vermei-

den von Barrieren von einigen noch immer mehr als eine Art freiwillige Zugabe und weniger als eigentlicher Auftrag verstanden.

Hochschulen unter Zugzwang

Das rührt auch daher, dass das Thema «Hindernisfreies Bauen» an einschlägigen Ausbildungsstätten nicht gleichgewichtig behandelt wird und spezielle Lehrstühle fehlen. «Anders als in angelsächsischen Ländern, wo man eher die Spezialisierung fördert, wird im deutschsprachigen Raum der integrale Ansatz bevorzugt. Dabei bilden Anliegen behinderter Menschen im öffentlichen Raum einen von vielen wichtigen Aspekten», sagt Fritz Schumacher, Kantonsbaumeister Basel Stadt und Lehrbeauftragter an der ETH Zürich. Man riskiere so, dass weniger Erkenntnisse einflössen, die auf Forschungsergebnissen beruhen. Jedoch führe möglichst breites Verständnis für unterschiedlichste Ansprüche eher zum Ziel als tendenziell isolierte Betrachtungsweise. Ohnehin glaubt Schumacher, dass Hochschulen in der Schweiz vermehrt unter Druck geraten, die Ausbildung in diesem Fach zu verbessern: «Die nachrückende Generation von Architekten und Planern wird bestimmt über ein höher entwickeltes Verständnis für nutzerorientierte Lösungen in Belangen des hindernisfreien Bauens verfügen.»

Keine Rechtssicherheit

Hinderlich in der Praxis kann auch die Gesetzgebung selber sein. Der Bund einerseits hat Mindestanforderungen für behinder-



Reservierte Plätze
(PostFinance-Arena, Bern)



Moderner Kassen-
automat (Stückli
Shopping, Basel)



Rollstuhlgängige
Toilette (Landes-
museum Zürich)





Kaum erreichbare Theke (PostFinance-Arena, Bern)



Tückische Türschwelle (Landesmuseum Zürich)



Massive Eingangstüre (Olma Messen, St.Gallen)



tengerechtes Bauen formuliert. Die Kantone oder auch Gemeinden andererseits sind aber frei, die Latte höher zu legen. Wo das geschieht, sind strengere Vorschriften verbindlich. Absolute Rechtssicherheit gibt es allerdings nicht, weil die Bundesverfassung und bestimmte Reglemente sowohl die Ansprüche von Behinderten, als auch jene staatlicher Stellen, zB. der Denkmalpflege, schützen. Exemplarisch dafür sind Interessen-Konflikte im Rahmen von Bauvorhaben, die Bild und Substanz historischer Gebäude oder Anlagen bedrohen. Manchmal müssen entsprechende Auseinandersetzungen sogar von einem Gericht entschieden werden. Vermeiden lassen sie sich, wenn überhaupt, am besten durch frühzeitigen Dialog und Kompromissbereitschaft.

Nachhaltigkeit ist günstiger

Klarere Verhältnisse herrschen bei den Kosten. In Einzelfällen ist für Anpassungen im Nachhinein beträchtlicher Zusatzaufwand nötig. Ansonsten jedoch sind die Mehrkosten für behindertengerechtes Bauen sehr viel geringer als gemeinhin angenommen. Wird die Zugänglichkeit eines Gebäudes für alle Menschen schon bei Planungsbeginn berücksichtigt, fallen dafür, im Durchschnitt, nur 1,8 Prozent der Bausumme an. Und je höher die Bausumme, desto weniger schlagen Massnahmen für Hindernisfreiheit zu Buche. Bei 5 Mio. Franken belaufen sich die Mehrausgaben auf höchstens ein halbes Prozent, bei 15 Mio. fallen sie sogar unter 0,15 Prozent des

Totals – so viel wie normalerweise die Baureinigung kostet.* Anhand dieser Zahlen leuchtet ein, dass hindernisfreies Bauen oder zumindest ein flexibles Konzept eindeutig günstiger und nachhaltiger ist. Zumal Abstriche in technisch-ästhetischer Hinsicht nur äusserst selten gemacht werden müssen. Verpasstes nachzuholen, kommt hingegen teuer zu stehen.

Der Wandel hat begonnen

Das Bewusstsein für den Mehr-Wert von hindernisfreiem Bauen zu stärken, gehört zu den wichtigsten Aufgaben von spezialisierten Fachstellen im ganzen Land. Dabei setzen sie auf Kursangebote, kontinuierliche Information sowie auf die neue SIA Norm 500 «Hindernisfreie Bauten». Auf der Gegenseite mehren sich gleichzeitig Anzeichen eines Wandels. So steigt die Beteiligung am europaweiten Wettbewerb um den «Schindler Award»** laufend. Zuletzt war erstmals ein Team aus der Schweiz, von der Fachhochschule für Architektur, Holz und Bau, Burgdorf (BE), in der Endausscheidung – und bekam den ersten Preis zugesprochen. Den Rest, so schätzen Experten, wird die demografische Entwicklung erledigen. Menschen, die unfall- oder krankheitsbedingt auf einen Rollstuhl angewiesen sind, bilden heute noch eine Randgruppe. Übermorgen aber dürften sie infolge höherer Lebenserwartung eine volkswirtschaftlich weit grössere Bedeutung haben.

*Quelle: «Behindertengerechtes Bauen – Vollzugsprobleme im Planungsprozess». Interdisziplinäre Studie. Teilprojekt A: «Technische und finanzielle Machbarkeit.» Teilprojekt B: «Psychische Ursachen der Missachtung baulicher Bedürfnisse behinderter Menschen. Beteiligte: ETH Zürich, Universität Zürich, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

** Architektur-Projekte mit Schwerpunkt «Zugang für alle».



Volle Teilhabe. Bauen nach der Devise «Zugang für alle» erleichtert die Integration von behinderten Menschen.

Je neuer, desto besser

Baujahr und Bauweise sind mitentscheidende Faktoren für Zugänglichkeit und behindertengerechte Ausstattung* von öffentlichen Gebäuden. Diese Erkenntnis unter anderen resultierte bei Stichproben in fünf unterschiedlichen Einrichtungen. So erhielt das 2009 eröffnete Einkaufszentrum «Stücki» in Basel die insgesamt beste Note, während das mehr als 100 Jahre früher fertiggestellte Landesmuseum in Zürich am meisten Schwachstellen aufwies. Auffallend waren danebst das häufig magere Angebot spezifischer Informationen auf den Internet-Seiten der Betreiber sowie - vereinzelt - Lücken in der Signalisation. Mit wenigen Ausnahmen genügend waren: Beschriftung, Anzahl Parkplätze, Anzahl Toiletten, Anzahl/Ausrüstung Lifte, Anzahl Hilfsmittel, Zugang zu Kassen, Bancomat und Bedienung derselben.

*Die nebenstehend aufgeführten Einrichtungen wurden auf Anforderungen von körperlich behinderten Menschen getestet, die einen Rollstuhl benötigen. Stand: Januar 2011.

Stücki Shopping Basel

Einkaufszentrum, 2009
eröffnet



+ Durchgehend rollstuhlgängig, einfacher Zugang zu Parkhaus, Läden. Grosszügiges Platzangebot (Ladenstrassen, Geschäfte). Moderne Toiletten und Lifte. Sehr breite Türen, von denen viele automatisch öffnen/schliessen. Umfassende Signalisation mittels Piktogrammen. Einzelbestuhlung in Restaurants mit Bedienung. Tram- und Bushaltestelle sowie Parking (reservierte Plätze) in geringer Entfernung. Parkings-Kassen und Bancomat vorzüglich gestaltet; separate Kassen in Migros.

- Toiletten ohne Alarmknopf, Garderobenhänger zu weit oben montiert. Einkaufswagen ziemlich massiv und schwer (für Rollstuhlfahrer nicht geeignet). Schnellimbiss-Theken vereinzelt hoch. Keine spezifischen Informationen auf der Homepage.

Swiss Miniatur Melide

Freiluft-Museum/-Park,
1959 eröffnet



+ Durchgehend rollstuhlgängig (ebenerdig), einfacher Zugang. Separater Ein-/Ausgang. Einzelbestuhlung im Restaurant. Bahnhof, Schiffstation sowie Parking (gratis, reservierte Plätze) in geringer Entfernung. Gratis-Eintritt für Rollstuhlfahrer und Begleitperson.

- Nur eine Toilette auf dem Gelände, stark abgewinkelter Eingang, Türe eher schwer zu öffnen, kein Spiegel, kein Alarmknopf. Rundweg teilweise rau und holprig, einige eher steile Auffahrten (Brücken). Hohe Theken im Restaurant. Wenig spezifische Informationen auf der Homepage.

Olma Messen St. Gallen

Mehrzweck-Anlage, 1970
eröffnet, mehrfach erweitert



+ Durchgehend rollstuhlgängig, einfacher Zugang. Breite Wege in- und ausserhalb Hallen. Zeitgemässe Toiletten und Lifte. Alle Restaurants mit Bedienung und Einzelbestuhlung. Bushaltestelle sowie Parking (reservierte Plätze) in geringer Entfernung. Ermässigtter Eintritt für Rollstuhlfahrer, Gratiseintritt für Begleitperson.

- Einigenorts auf dem Gelände steile Rampen, bzw. Auf- oder Abfahrten, sowie schwere Türen, die nicht automatisch öffnen. Verpflegungsstände mit hohen Theken, zahlreiche Verkaufsstände nicht zugänglich (hohe Aufsätze). Spezifische Informationen auf der Homepage verstreut/versteckt und dürftig.

Von Profis für Profis

Eine Fülle von Informationen und Tipps für Profis enthält das Buch «Hindernisfreies Bauen». Herausgeberin: Schweizer Paraplegiker-Stiftung. Preis: CHF 50.-. Erhältlich in Deutsch und Französisch. Online-Bezugsquelle: www.paraplegie.ch/parashop (Rubrik Bücher).

Weitere Informationen:
www.paraplegie.ch
www.spv.ch



PostFinance-Arena Bern

MZH/Eissport-Stadion, 1967
eröffnet, Umbau 2007–2009



+ Durchgehend rollstuhlgängig, einfacher Zugang. Separater Ein-/Ausgang. Zeitgemässe Toiletten und Lifte. Alle Restaurants mit Bedienung und Einzelbestuhlung. 54 reservierte Plätze im Zuschauersektor (ebenerdig), der Grossteil davon in einer Reihe. Tram-, Bus- und S-Bahn-Haltestellen sowie Parking (reservierte Plätze) in geringer Entfernung. Bei Spielen des SC Bern: Ermässiger Eintritt für Rollstuhlfahrer, Gratiseintritt für Begleitperson.

- Toiletten ohne Alarmknopf, Türen teilweise schwer zu öffnen. Bars mit hohen Theken. Einzel-Plätze im Zuschauersektor nicht sehr günstig. Zugang zu oberen Stockwerken nur via Warenlift und in Begleitung möglich. Keine spezifischen Informationen auf der Homepage des SC Bern. Knapper (versteckter) Hinweis auf Homepage der postfinance-arena.

Landesmuseum Zürich

Museumsanlage, 1898 eröffnet,
Teilsanierung 2009



+ Rollstuhlgängig auf allen Stockwerken (ausser Waffenturm). Grosszügig gestaltete Räume. Zeitgemässe Toiletten und Lifte. Selbstbedienungs-Restaurant mit Einzelbestuhlung. Bahnhof und Tramhaltestelle in geringer Entfernung. Gratisparking im Innenhof (nur auf Anmeldung). Gratiseintritt für Begleitperson.

- Besucherführung mangelhaft, Beschriftung/Signalisation fehlt weitgehend. Zugang teilweise sehr kompliziert (Umwege, Hilfe erforderlich) oder unmöglich (mobile Rampen untauglich). Toiletten ohne Alarmknopf. Einzelne Exponate kaum einsehbar, da Kästen hoch oben platziert. Keine reservierten Parkplätze. Keine spezifischen Informationen auf der Homepage.

«Zugang für alle ist machbar»

Felix Schärer ist Architekt FH. Er leitet das seit 1995 bestehende Zentrum für Hindernisfreies Bauen (ZHB) in Muhen AG. Die eidgenössisch anerkannte Fachstelle mit acht Mitarbeitenden gehört zur Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV).

Wie viele Bauprojekte bearbeitet das ZHB jährlich?

Wir nehmen jährlich rund 250 neue Projekte in Angriff. Bei ca. 50% dieser decken wir alles ab, d.h. kostenlose Beratung, kostenpflichtige Planung, kostenpflichtige Bauleitung. Mehr als vier Fünftel der Arbeiten entfallen auf Umbauten, der Rest auf Neubauten. Objektspezifisch handelt es sich hauptsächlich um privaten Wohnraum, während Arbeitsplätze und öffentliche Einrichtungen einen geringen Anteil (15%) einnehmen.

Gelten bei Querschnittlähmung besondere Anforderungen?

Für Menschen mit Querschnittlähmung sind drei Faktoren absolut zentral: Keine Stufen, genügende Durchgangsbreiten, ausreichende Bewegungsflächen. Behinderungsgrad, persönliche Ansprüche sowie die Realisierung innert nützlicher Frist sind weitere wichtige Kriterien.

Welche externen Spezialisten werden häufig beigezogen?

Ständige Partner sind Fachleute (Ergotherapie, Sozialberatung) in allen bedeutenden Rehabilitations-Kliniken der Schweiz, Hilfsmittel-Beratungsstellen sowie Behinderten-Organisationen und Kostenträger. Zudem stehen wir regelmässig in Kontakt mit Behörden, Bauherrschaften, Handwerkern, Wohnungsvermietern, Generalunternehmern usw.

Wo stossen Sie häufig auf grössere Probleme?

Zum einen ist es oft sehr schwierig, Finanzierungslösungen für Menschen mit Behinderung im AHV-Alter zu finden. Zum anderen fehlt vielen Bau-Konzepten die Flexibilität, um spätere Anpassungen schnell und einfach vornehmen zu können. Wird aber die Selbstständigkeit von Betroffenen erhalten und damit die Verlegung in eine Pflegeinstitution vermieden, hat sich der Aufwand bereits gelohnt. «Zugang für alle» ist machbar und sollte selbstverständlich sein, wie etwa der Brandschutz!

In welcher Höhe bewegen sich die Kosten? Und wer bezahlt diese?

Die Kosten für individuelle Anpassungen sind sehr unterschiedlich. Die Spannweite reicht von tiefen vierstelligen bis zu hohen sechsstelligen Beträgen. Es gilt, Haus- oder Wohnungstyp, Objektlage, Bausubstanz und Bauqualität sowie persönliche Bedürfnisse der Benutzer zu berücksichtigen. Die Finanzierung erfolgt fallweise durch Versicherungen (IV und sonstige), Beiträge von Behinderten-Organisationen, Eigenmittel und auch gemischte Trägerschaften.